

Katholische Schulen in der Schweiz gefährdet?

In einem Interview mit dem Informationsdienst der Arbeitsstelle für Bildungsfragen stellte *P. Paul Jakober SMB*, Präsident der Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz (KKSE), leicht resigniert fest: „Die Fragen der Zukunftsplanung sind unter den katholischen Schulen tabu; man redet nicht darüber, obwohl man von den Schwierigkeiten weiß.“ Von diesen Schwierigkeiten wußte man bereits 1971, als der inzwischen aufgehobene Bildungsrat der Schweizer Katholiken eine Prospektivgruppe „Zukunft der katholischen Schulen“ mit dem Auftrag einsetzte, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, mittelfristige Planungsvorhaben zu erheben und einen Katalog von Zielvorstellungen der katholischen Schulen zu erarbeiten. In ihrem 1975 veröffentlichten Schlußbericht (HK, Oktober 1975, 493–495) wird grundsätzlich postuliert: „Die katholischen Schulen der Schweiz haben aufgrund ihres kirchlichen Auftrags [Konzilserklärung über die christliche Erziehung] ein Anrecht auf ideelle und materielle Unterstützung durch die katholische Kirche der Schweiz“, und unter anderem ein alljährliches gesamtschweizerisches Kirchenopfer empfohlen. In dem soeben veröffentlichten Grundlegendokument der KKSE „*Die Kirche und die katholischen Schulen der Schweiz*“ wird im Hinblick auf die Sicherung des Bestandes dieser Schulen grundsätzlich postuliert: „Mehr denn je ist es nötig, daß sie von der Kirche, dem Volk Gottes, ideell und finanziell mitgetragen werden“.

Eine Krise spitzt sich zu

Das neue Grundlegendokument nimmt dabei nicht ausdrücklich Bezug auf den vor neun Jahren erschienenen Prospektivbericht, sondern verarbeitete unter Mitwirkung interessierter Kreise eine 1981 durchgeführte Stu-

dientagung der KKSE. Dabei haben sich in diesen neun Jahren die Schwierigkeiten der katholischen Schulen so regelmäßig weiterentwickelt, daß das im folgenden zitierte Grundlegendokument in seinem ersten Teil „Die Krise der katholischen Schulen“ feststellen muß, diese sei einerseits eine strukturelle und andererseits eine pädagogische/religionspädagogische, und beide sorgten von Zeit zu Zeit für Schlagzeilen.

Mit der strukturellen Krise wird nämlich die Öffentlichkeit fast regelmäßig dann konfrontiert, wenn eine Schule geschlossen werden muß, und sie zeigt sich denn auch am augenfälligsten im zahlenmäßigen Rückgang der Schulen: 1967 gab es in der Schweiz 303 katholische Privatschulen, 1973 noch 233 und 1983 nur mehr 163. Die Schwierigkeiten, die diesen Rückgang verursacht haben und die „heute viele noch bestehende Schulen“ bedrohen, haben mit der Trägerschaft katholischer Privatschulen in der Schweiz zu tun. Mit wenigen Ausnahmen, etwa Pfarerschulen in der französischen Schweiz, sind die Träger dieser Schulen keine kirchenamtlichen Institutionen, sondern Orden, Kongregationen, Gesellschaften, Vereine, Stiftungen, Private. „Während Jahrzehnten standen Ordensleute und Priester als Lehrer und Erzieher zur Verfügung ... Dank ihrer Verfügbarkeit waren Personalprobleme oft leicht zu lösen, und dank des Einsatzes von gemeinschaftseigenem Personal konnten Schul- und Pensionspreise sehr niedrig gehalten werden.“ Mit der Führung von Mittelschulen haben die Orden und Kongregationen während Jahrzehnten nicht nur für den eigenen Nachwuchs gesorgt, sondern auch dem katholischen Volksteil einen unschätzbaren Dienst geleistet, indem sie Schülern aus den katholischen, und das heißt in vielen Fällen aus den wirtschaftlich schwächeren Regionen den Zugang zum

Hochschulstudium vielfach erst ermöglicht haben.

Mit dem *drastischen Rückgang des eigenen Personals* waren und sind die Orden und Kongregationen gezwungen, immer mehr *Laien als Lehrer* einzusetzen; während 1967 erst 36% der Lehrer und Erzieher an den katholischen Schulen Laien waren, waren es 1982 bereits 55%. Dazu kommt, daß Maßnahmen wie die Verkleinerung der Klassen, die Technisierung des Unterrichts und die Individualisierung der Schülerbetreuung zu einem spürbar höheren Personalbedarf geführt haben. Das hat zur Folge, daß „heute katholische Schulen, die sich stets um einen sozialen Charakter bemüht haben, mit Schulgeldern rechnen müssen, die oft nur von Eltern aus höheren Einkommensschichten bezahlt werden können“.

Die Alternative zu diesem mit erheblichen Mehrkosten verbundenen Weg ist, falls eine Schule nicht aufgegeben werden soll, die *Veränderung der Trägerschaft*. Oft haben Ordensgemeinschaften, die unter Nachwuchsmangel und Überalterung leiden, auch gar nicht mehr die Kraft, „neben anderen Aufgaben auch noch eine Schule durchzuhalten“. Mit einer Verbreiterung der Trägerschaft bzw. der Übernahme öffentlicher Aufgaben bei gleichzeitiger finanzieller Unterstützung durch die öffentliche Hand nimmt die Zahl der externen Schüler zu und jene der internen Schüler ab; mit der Übernahme öffentlicher Aufgaben mußte in den meisten Fällen auch die Koedukation eingeführt werden.

Religiöse Neuorientierung

Diese strukturellen Veränderungen haben im Zusammenhang mit den Veränderungen und Entwicklungen der katholischen Kirche in der Schweiz die katholischen Schulen zu einer „religiösen Umorientierung“ gezwungen. Das Grundlegendokument der KKSE zeichnet diesen Wandel nach: „Das Leben an katholischen Schulen war früher wesentlich vom Religiösen bestimmt. Es widerspiegelte das Grundgefühl einer katholi-

schen Gesellschaft und versuchte, deren Erwartungen gerecht zu werden. So begleiteten Gebet, Gottesdienst und oft eine religiös begründete Ordnung den Schulalltag. Für die meisten Schüler war das selbstverständlich. Diese Situation hat sich ganz wesentlich geändert: Die meisten Schüler, die an eine katholische Schule kommen, stehen religiösen Fragen und Formen gleichgültig oder desinteressiert gegenüber. Zu traditionellen religiösen Formen finden sie kaum Zugang. Die katholischen Schulen erachten dies als eine Herausforderung und begegnen ihr, indem sie neue Wege suchen, um den Jugendlichen Zugang zum Religiösen vermitteln zu können. Die Veränderung des religiösen und pädagogischen Stils wird in manchen Kreisen kritisiert und als Substanzverlust bezeichnet. Zuweilen wird auch der Mangel an religiösem Bewußtsein der Schule angelastet. Dabei werden frühere Zustände nicht selten idealisiert und den heutigen Verhältnissen gegenübergestellt.“

Im Anschluß an die Studententagung der KKSE hatte sich auch eine kleine Arbeitsgruppe von Mittelschullehrerinnen und -lehrern zu freier Zusammenarbeit und gelegentlichem Gedankenaustausch vorab über religionspädagogische Fragen gebildet. Auch diese Arbeitsgruppe unterstreicht den Wandel bei den Schülern selbst: „Auch an den katholischen Gymnasien ist der Religionslehrer Missionar, und seine Schüler sind, obwohl getauft, eher als Katechumenen denn als Vollchristen zu bezeichnen ... Trotzdem erachten wir es nicht als vordringlichste Aufgabe, religiöses Wissen zu vermitteln. Wichtiger als der Religionsunterricht, dessen Bedeutung sicher nicht geringgeschätzt werden darf, ist die religiöse Erfahrung“ (Schweizerische Kirchenzeitung 8/1984, S. 111).

Für die Arbeitsgruppe ist es deshalb die Zielvorstellung einer katholischen Schule, „ein Klima der Hoffnung zu schaffen, des Sichverstehens, der Angenommenheit, der Wärme, des Daheimseins. Erst ein solches Klima schafft die Voraussetzung für die Verkündigung des Glaubens und die Bereitschaft für das Anhören von reli-

giösen Erkenntnissen.“ Ähnliche Überlegungen stellt das Grundlagendokument der KKSE an: Das christliche Menschenbild, das christliche Menschen- und Weltverständnis, dem die katholischen Schulen verpflichtet sind, verpflichtet zunächst die Lehrer, „sich des einzelnen Schülers anzunehmen, seine Individualität zu akzeptieren und ein Klima zu schaffen, das nicht nur auf gute Schulleistungen, sondern auf soziale Beziehungen und ethisch-christliche Grundhaltungen Wert legt. Das Besondere an katholischen Schulen ist das *Klima*.“ In besonderer Weise gilt dies für das *Internat*: „In der Lern- und Lebensgemeinschaft mit Lehrern und Erziehern, die sich dem Evangelium verpflichtet wissen, kann der junge Mensch die Bedeutsamkeit christlicher Grundhaltungen erfahren und in die Gemeinschaft von Kirche und Gesellschaft hineinwachsen.“

Daß der junge Mensch, auch wenn er eine katholische Schule besucht, am Anfang seines Weges, auch seines Glaubensweges, steht, verpflichtet die Lehrer und Erzieher, nach den besten Möglichkeiten zu suchen, in ihm den Glauben zu wecken. In bezug auf die religiöse Praxis heißt das für die Arbeitsgruppe: „Daß die traditionellen Formen des Gottesdienstes in jungen Menschen das Kirchenbewußtsein und das Kirchnerlebnis kaum wecken, sondern eigentlich bereits voraussetzen, weiß jeder, der in der kirchlichen Jugendarbeit tätig ist. Nach neuen Wegen zu suchen und vielleicht auch Experimente zu wagen, empfinden wir nicht nur als erlaubt, wir erachten dies als eine Pflicht unserer katholischen Schulen.“

So wurden in den letzten Jahren an vielen katholischen Schulen und Internaten überkommene Formen der religiösen Aktivität aufgegeben oder abgewandelt und dabei für den einzelnen Schüler der Raum persönlicher Freiheit erweitert, um ihm eine ganz *persönliche Glaubensentscheidung* zu ermöglichen. Diese Entwicklung hat mit der allgemeinen gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklung zu tun, insofern die katholischen Schulen keine Oasen des zu Ende gehenden Milieukatholizismus sind noch sein wollen.

Von einseitig traditionsorientierter Seite wird dieser Entwicklung nun aber der Rückgang an Priester- und Ordensberufen angelastet, und die Orden und Kongregationen werden aufgefordert, aus ihren zeitgemäßen Schulen wieder Kloster- und Missionsschulen alten Stils zu machen. Auch die Arbeitsgruppe hält den *Nachwuchsmangel* in den kirchlichen bzw. geistlichen Berufen für eine große Herausforderung an die katholischen Schulen, hält aber dafür, daß es für sie gewiß nicht die Aufgabe sein kann, „geistliche Berufe gleichsam mit Gewalt zu erzwingen (oder zu erlisten). Viel wichtiger ist es, in den jungen Menschen die Verantwortung für die Gemeinschaft der Gläubigen zu wecken und das Interesse am kirchlichen Dienst ganz allgemein zu schaffen.“ Dabei versteht sie unter kirchlichem Dienst ausdrücklich auch die Aufgaben, die ihre Schülerinnen und Schüler einmal später als christliche und katholische Laien wahrzunehmen haben werden.

Ein Dienst, der Anerkennung verdient

Vor dem Hintergrund dieser Kontroverse ist die vom Grundlagendokument geforderte *ideelle Unterstützung* der von kirchlichen Gruppen getragenen katholischen Schulen durch die ganze Kirche dringend. Namentlich die Amtsträger müßten im Gespräch mit den Schulträgern „immer wieder eigene Überlegungen einbringen, Bedürfnisse anmelden und auf Mängel hinweisen“. Unerlässlich ist demnach vor allem, „daß die Kirche mithilfe, einer breiten Öffentlichkeit die Anliegen, Leistungen und Schwierigkeiten der katholischen Schulen bewußtzu-

machen“. Die für den Bestand der katholischen Schulen notwendige materielle Hilfe könnte darin bestehen, daß die öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Kirchgemeinden, Kantonalkirchen) für den Ausbau und den Betrieb katholischer Schulen finanzielle Mittel zur Verfügung stellen und daß sie sich bei entsprechendem Bedarf auch an der Trägerschaft katholischer Schulen beteiligen.

Darüber hinaus erwartet die KKSE von der Kirche insgesamt, daß „sie auf politischer Ebene mithilft, den privaten Schulen in den Schulgesetzen und durch die Gewährung von staatlichen Beiträgen jene Freiräume zu schaffen, die nötig sind, um ihre Angebote als wirkliche Alternativen zum öffentlichen Schulangebot auszugestalten“. Hierbei kann sich die KKSE

auf eine Empfehlung der Synode 72 berufen: „Der Staat muß die pluralistische Struktur unserer Gesellschaft sowie die wertvolle Arbeit der privaten Schulen anerkennen.“ Dagegen steht in der Schweiz die kantonale Schulhoheit und in manchen Kantonen die liberale Schultradition, wonach die Staatsschule selber so pluralistisch zu sein beansprucht, daß der Staat Alter-

nativschulen zumindest nicht zu fördern brauche. In dieser Situation ruft die KKSE die katholische Bevölkerung, die Kirchengemeinden und Kantonalkirchen zusammen mit den Bischöfen und Priestern auf, „den katholischen Schulen jene Hilfe zu gewähren, die sie benötigen, um ihre Aufgaben als kirchlichen Dienst zu erfüllen“.

R. W.-Sp.

Auf dem Weg zum Sakrament?

Zur Abendmahlserneuerung im deutschen Protestantismus

Spätestens auf dem Evangelischen Kirchentag 1983 in Hannover (vgl. HK, Juli 1983, 323–326) wurde einer breiteren Öffentlichkeit augenfällig, daß im deutschen Protestantismus bezüglich Abendmahlsverständnis und -praxis einiges in Bewegung geraten ist: Erstmals auf einem Kirchentag wurde im großen Abschlußgottesdienst Abendmahl gefeiert. Schon die beiden Kirchentage vor Hannover (Nürnberg 1979 und Hamburg 1981) waren wichtige Kristallisationspunkte für das, was vielfach mit Stichworten wie „Abendmahlsbewegung“ oder „protestantische Neuentdeckung des Abendmahls“ bezeichnet wird.

Dabei handelt es sich *nicht um ein reines Kirchentagsphänomen*. Die Statistiken der EKD über das kirchliche Leben weisen seit etlichen Jahren bei stagnierendem Gottesdienstbesuch eine *Zunahme der Abendmahlsbeteiligung* aus; seit Mitte der siebziger Jahre ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Gleichzeitig hat auch die Feier des Abendmahls *innerhalb des Gottesdienstes* zugenommen: Während 1963 nur knapp über 30% der Abendmahlsfeiern im Gottesdienst gehalten wurden, waren es nach der neuesten Erhebung im Jahr 1982 70%.

Wurzeln der Abendmahlserneuerung

Von einem unübersehbaren Wandel der Abendmahlspraxis und -frömmigkeit sprach *Martin Kruse* (jetzt Bischof in Westberlin) schon in einem Zeitschriftenbeitrag von 1975 (Evangelische Theologie, 1975, S. 481 ff.). Gleichzeitig stellte er aber im Blick auf den damaligen Stand der Dinge fest, es stehe um die Abendmahlspraxis der evangelischen Kirchen und um das Verhältnis der evangelischen Christen zum Herrenmahl nicht eben zum besten. „Das Bemühen, mit Hilfe der Agendenreformen und theologischer Neubesinnung dem Abendmahl wieder seinen zentralen Platz im Gottesdienst zu geben, ist nicht zum Ziel gekommen.“

Damit sind die beiden Felder genannt, auf die sich in der Phase des kirchlichen Neubeginns nach 1945 im deutschen Protestantismus die Aufmerksamkeit bezüglich des Abendmahls zunächst konzentrierte. 1955 wurde die

Agende I für den Bereich der VELKD vorgelegt, die als sonntäglichen Hauptgottesdienst die „Evangelische Messe“ mit Predigt und Abendmahl vorsieht. Diese lutherische Agende wurde vielfach zum Vorbild für die in den folgenden Jahren erarbeiteten Gottesdienstordnungen anderer Landeskirchen. Neben der *Agendenreform* galt das Interesse vor allem dem theologischen Gespräch über das Abendmahl, das mit den *Arnoldshainer Thesen* von 1957 zu einem gewissen Abschluß kam. Die nach einem zehnjährigen offiziellen Lehrgespräch verabschiedeten acht Thesen wollten zum Ausdruck bringen, „was Theologen lutherischen, reformierten und unierten Bekenntnisses innerhalb der EKD, bestimmt durch den Ertrag der neueren exegetischen Arbeit am NT, heute auf die Fragen nach Wesen, Gabe und Empfang des Heiligen Abendmahls gemeinsam antworten können“ (so die Präambel).

Zwar enthalten die Arnoldshainer Thesen schon manche Stichworte, die in der neueren Abendmahlsbewegung wieder in den Vordergrund getreten sind (etwa in These 6, 3: „Das Abendmahl stellt uns in die Gemeinschaft der Brüder“). Dennoch ist man sich weithin darüber einig, daß sich die Aufwertung und Neuakzentuierung des Abendmahls in den vergangenen Jahren nicht primär dem theologischen Nachdenken verdankt: „Es handelt sich hier vielmehr um eine Bewegung an der Basis bzw. der Basis selbst. Gemeinden und Gruppen haben für sich das Abendmahl entdeckt und ihm einen neuen Ort in ihrer christlichen Lebenspraxis gegeben“ (*Rolf Christiansen*, Erneuerung der Gemeinde aus dem Abendmahl, In: Pastoraltheologie, 1982, S. 85). Kruse nannte in seinem schon erwähnten Aufsatz die gottesdienstlichen Experimente der sechziger Jahre und den Konfirmandenunterricht als wichtige Ansatzpunkte für die Abendmahlserneuerung.

Ein Element dieser Erneuerung ist deshalb darin zu sehen, daß in den deutschen Landeskirchen inzwischen die Abendmahlsteilnahme nicht mehr in jedem Fall die *Konfirmation* voraussetzt. Seit Anfang der siebziger Jahre wird offiziell die Möglichkeit eingeräumt, mit Konfirmandengruppen auch schon während des Unterrichts